

Beschluss der 2. ordentlichen Landesmitgliederversammlung **Beschluss 12**

2. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen
Niedersachsen, Hannover, den 11. April 2019

Antragsteller: LHG Braunschweig

Status: X angenommen; ___ abgelehnt; verwiesen an _____

Die 2. ordentliche Landesmitgliederversammlung hat beschlossen:

1 Liberale Politische Bildung

2 Das Niedersächsische Landeshochschulgesetz überträgt den Verfassten
3 Studierendenschaften die Aufgabe, zur politischen Bildung der Studierenden beizutragen. Als
4 Beitrag zum mündigen Staatsbürgertum ist solche politische Bildung hoch anzusehen.

5 Leider strafft die Realität dieses Ideal Lügen. Die „politische Bildung“, die an Niedersächsischen
6 Universitäten anzutreffen ist, ist in Folge linker AStAe oft selbst stark links koloriert. Diese
7 Veranstaltungen finden häufig in Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Rosa-
8 Luxemburg-Stiftung und anderen politisch linken Organisationen statt. Liberale und auch
9 konservative Standpunkte werden hierbei verdrängt.

10 Das Vertreten von politischen Standpunkten durch Professoren ist durch GG Art. 5 gedeckt.
11 Gleichzeitig verpflichtet GG Art. 5 aber auch die Verfassten Studierendenschaften als
12 Teilkörperschaften des Landes Niedersachsen zur politischen Neutralität. Diese Neutralität
13 wird durch den Status Quo verletzt.

14 Um die Neutralität der Studierendenschaften und die Ausgewogenheit in der politischen
15 Bildung wiederherzustellen, ist es nötig, linke, liberale und konservative Standpunkte
16 gleichermaßen zu Wort kommen zu lassen, und dies vom Tagesgeschäft der
17 Studierendenschaften zu trennen. Dieser Antrag möchte einen Vorschlag hierzu unterbreiten.

18 Die politische Bildung an Hochschulen soll durch die politischen Studierendenverbände
19 (nachfolgend: Verbände) durchgeführt werden. Die verfassten Studierendenschaften sollen
20 ihre Aktivitäten in der politischen Bildung einstellen.

21 Hierzu sollen diese Verbände die Gelder aus dem allgemeinen studentischen Haushalt
22 erhalten, die bisher an die AStA-Referate zur politischen Bildung gingen. Für die
23 ausgeglichene Verteilung dieser Gelder sollen sich die verantwortlichen Gremien der
24 studentischen Verwaltung Richtlinien setzen. Die finanziellen Mittel sollen als
25 zweckgebundene Erstattung für politische Bildungsarbeit von den Verbänden abgerufen
26 werden können.

27 Für die Verwendung der Gelder sind die Verbände dem Studierendenparlament Rechenschaft
28 schuldig.